

Paibacher Zeitung.

Bräunumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15., halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11., halbjährig fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Paib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaktion Bahnhofsgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags.

Unanonyme Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Steuerreform-Vorlagen.

II.

Der Bericht erörtert hierauf die Verhandlungen im Subcomité für die Erwerbsteuer sowie die Grundsätze des neuen Entwurfes und constatiert, dass der schwierigste Theil der Personalbesteuerung durch die unermüdliche Thätigkeit der Mitglieder im Subcomité in befriedigender Weise zum Abschlusse gebracht sei. Nach diesen Grundsätzen, auf welche der neue Gesetzentwurf über die Erwerbsteuer aufgebaut wurde, werden die Erwerbsteuerpflichtigen für die erste Veranlagungsperiode auf Grund der bisherigen Leistungen an Erwerbsteuer und Einkommensteuer in vier Gruppen — Steuergesellschaften — eingeteilt. Für jede Steuergesellschaft wird eine Steuercommission aufgestellt. Für die IV. und III. Classe bilden die politischen Bezirke sowie die Städte und Industrialorte mit über 10.000 Einwohnern die Veranlagungsbezirke, für die II. Classe die Handelskammerbezirke, für die I. Classe die Länder. Wo anschließend an Städte und Industrialorte in Gemeinden gleichartige Industrie- und Erwerbsverhältnisse bestehen, kann aus dem Industrialorte in Verbindung mit den anliegenden Gemeinden ein besonderer Schätzungsbezirk gebildet werden. Auch kann der Finanzminister in größeren Städten für einzelne Bezirke oder für bestimmte Kategorien von erwerbsteuerpflichtigen Unternehmungen besondere Ortschätzungscommissionen bestellen. Ferner kann der Finanzminister mehrere Handelskammerbezirke desselben Kronlandes zu einem Veranlagungsbezirk zusammenfassen.

Das Erwerbsteuercontingent wird auf die Steuergesellschaften nach Maßgabe ihrer bisherigen Steuerleistungen aufgeteilt. Jedoch wird bei der Classe IV jener Betrag in Abzug gebracht, welcher bisher von den nunmehr von der Erwerbsteuer gänzlich befreiten Steuerpflichtigen gezahlt wurde.

Die zu Nachlässen an der allgemeinen Erwerbsteuer zur Verfügung stehenden Beträge werden auf die vier Steuergesellschaften in der Weise verteilt, dass die Steuerleistung der Classe IV mit dem dreifachen, die Steuerleistung der Classe III mit dem doppelten, die der Classe II mit dem einfachen Betrage in Anrechnung ge-

bracht wird, während die Steuerklasse I an dem Nachlass gar nicht partizipiert.

Die Steuercommissionen haben das auf jede Steuergesellschaft entfallende Contingent auf die Mitglieder zu vertheilen, indem sie jedem Mitgliede den entsprechenden Steuersatz auf Grund eines beiliegenden Schemas anweisen.

Zu diesem Behufe haben die Commissionen sämtliche Steuerpflichtigen nach Erwerbsgruppen zu ordnen und in jeder Erwerbsgruppe für jene Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen, welche nach ihrer mittleren Ertragsfähigkeit den geringsten Ertrag abwerfen, den Steuersatz festzustellen. Nach Feststellung dieses niedrigsten Steuersatzes werden die übrigen Unternehmungen und Beschäftigungen nach ihrer mittleren Ertragsfähigkeit geordnet, so dass alle Unternehmungen und Beschäftigungen, welche nach ihrem Betriebsumfang und dem davon abhängigen mittleren Ertrag nicht wesentlich voneinander verschieden sind, mit demselben Steuersatz belegt werden.

Ist der Ertrag einer Unternehmung oder Beschäftigung bloß das Ergebnis von Arbeitsverdienst ohne Mitwirkung von Capital, so ist die betreffende Unternehmung mit dem nächstniedrigen Steuersatz, als er ihrer mittleren Ertragsfähigkeit entsprechen würde, zu belegen. «Die mittlere Ertragsfähigkeit ist von der Commission in freier Würdigung aller erhobenen oder ihr sonst bekannten relevanten Verhältnisse des Betriebes zu beurtheilen.» Berufungscommissionen bei der Finanzbehörde zweiter Instanz mit entsprechender Buziehung von Gewerbeunternehmungen sind einzurichten.

Während einer Veranlagungsperiode zuwachsende Betriebe sind für den Rest der Veranlagungsperiode vom Vorsitzenden der Commission verhältnismäßig einzusteueren.

Den Ausgangspunkt für die Feststellung des in den späteren Veranlagungsperioden von jeder Steuergesellschaft aufzubringenden Contingentes bildet die ihren nunmehrigen Mitgliedern in der letzten Veranlagungsperiode vorgeschriebene Steuersumme. Wenn die für sämtliche Steuergesellschaften sich hiernach ergebende Steuersumme größer oder kleiner ist als die für die betreffende Veranlagungsperiode auf das ganze Reich entfallende Erwerbsteuer-Hauptsumme, entscheidet die Contingentcommission — unbeschadet der sonstigen ihr zum Zwecke einer entsprechenden Ausgleichung der

Gesellschaftscontingente zustehenden Befugnisse — über die Vertheilung dieser Differenz. Falls die Contingent-Commission keine anderweitige Verfügung trifft, ist die Differenz auf alle Steuergesellschaften verhältnismäßig aufzuteilen.

Politische Uebersicht.

Paibach, 5. Februar

Se. Majestät der Kaiser hat, wie die «Bosnische Post» meldet, ein neues Versorgungsgesetz für die Mannschaft des bosnisch hercegovinischen Gardekorps sowie für deren Witwen und Waisen zu genehmigen geruht, welches mit 1. Jänner d. J. in Kraft trat und in allen Punkten weit günstigere Bestimmungen enthält als das bisherige provisorische Gesetz.

In einer Betrachtung über die Landtagssession schreibt die «Presse»: Der Gedanke der Coalition kommt auch in den meisten Landesvertretungen zu Ehren. Die verschiedenen politischen und nationalen Parteien behirren auf ihrem principiellen Standpunkte, aber sie treffen doch immer in dem Bestreben zusammen, Positives und Praktisches zu schaffen und in friedfertigem Sinne zu arbeiten. Durch lange Jahre wurden immer die trennenden Momente in den Vordergrund geschoben, während jetzt die gemeinsamen Berührungs-punkte zwischen den großen gemäßigten und staatserhaltenden Parteien gesucht und — gefunden werden. Diese sind zahlreicher als man jemals geglaubt hat, besonders in einer Zeit, in welcher extreme Elemente an den Säulen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung rütteln. In der Verhüttung der Wohlfahrtsarbeit rücken Conservative wie Liberale sehr nahe aneinander.

Der Gemeinde- und Verwaltungsausschuss des niederösterreichischen Landtages gestern die Brathung über die verschiedenen auf eine Revision der Geschäftsvordnung abzielenden Anträge fort. Referent Abg. Noske beantragte als Disciplinarmittel des Vorsitzenden vor dem Ruf zur Ordnung die Entziehung des Wortes und Ausschluss bis zur nächsten Sitzung mit Diätentverlust. Es entspann sich über diese Anträge eine lebhafte Debatte. Ein Beschluss wurde noch nicht gefasst, da die Debatte abgebrochen wurde.

Im Tiroler Landtage beantragte gestern namens der Minorität des Vocaleisenbaunausschusses

dessen Familie stets treu zu den Hohenstaufen gehalten — er ward verrathen und mit seinem Freunde und Begleiter Friedrich von Baden an Karl von Anjou ausgeliefert. Dieser berief sofort zu Neapel ein Gericht, um mit einem Schlag die Hoffnungen der Ghibellinen zu vernichten, und obgleich die Richter den edlen Conratin als Prinzen und Soldaten behandeln wollten, dem das Glück nicht günstig gewesen, stimmte Karl dem Urtheile eines einzigen Elenden zu: der jugendliche Prinz und Friedrich von Baden mit ihm wurden als Rebellen zum Tode verurtheilt. Conratin saß beim Schachpiel, als man ihm das Urtheil überbrachte. Am 26. October 1268 ward dasselbe auf der Piazza del Mercato zu Neapel, auf dem Platze nahe der Carmelitekirche, vollzogen. Karl selbst, von seinem Hofstaat umgeben, sah von dem Fenster seines gegenüberliegenden Palastes zu. Als der Richter das Urtheil verlas und innehalt, um den Todespruch zu verkünden, sprang der eigene Schwiegervater Karls, Robert von Flandern, empört auf und durchstach den Feigling mit seinem Schwerte. Karl wagte kein Missfallen zu zeigen — aber Conratin war schon in der Gewalt des Henkers. Das Haupt seines treuen Gefährten Friedrich fiel zuerst. Conratin hob es auf und lösste es zärtlich. Er kniete zum Gebet nieder, gedachte seiner fernen Mutter und sagte mit bewegter Stimme: «O meine Mutter, welchen Schmerz wird dir mein Tod bereiten! Dann nahm er seinen Handschuh auf, warf ihn gleichsam als Herausforderung mitten unter das Volk, und beugte ruhig das blonde Haupt dem Schwerte des Henkers. Er ward bald gerächt, feierlich gerächt von den erbitterten Sicilianern, die, gerufen von der Vesperglocke zu Palermo, für jeden Tropfen seines edlen Blutes den Kopf eines Franzosen opfereten.

Feuilleton.

Ein deutsches Königsgrab in Neapel.

Bon M. de' Monti.

I.

Erst das historische Interesse löst den Monumenten Leben ein, so dass sie zu unseren Seelen sprechen, sie mit Abscheu über einst begangene Verbrechen oder mit hoher Freude über große Thaten der Vorzeit erfüllen — dass sie unsere Herzen klopfen machen in edler Begeisterung über die Tugenden und Siege der Väter oder in Trauer über ihr und des Vatrlandes Unglück. Eine verstümmelte Säule, ein verwitterter Stein, ein kleines, unscheinbares Fragment heben, von Sagen umwoben, unseren Geist zu edlen Empfindungen empor. Die Geschichte zeigt uns einen stolzen Königspalast, wo wir nur wenige Ruinen erblicken; sie bevölkert öde Strecken und verlassene Wüsten mit Geschlechtern und Nationen. Diese ehrenwürdigen Augen großer Ereignisse reden für den verständnisvollen Schauer eine deutliche Sprache und darum sollte man sie überall mit pietätvoller Schonung zu erhalten suchen, ohne ihren ehrwürdigen Charakter durch moderne Zuthaten zu verunstalten.

Das gilt auch von der Carmelitekirche S. Maria del Carmine in Neapel. Reicher Schmuck von farbigem Marmor und kunstvollem Stuck zieren sie im Innern, aber von ihrer ersten Form ist wenig mehr erhalten. Trotzdem wird ihr alterthümlicher Thurm, der höchste von ganz Neapel, für Deutsche stets ein Wahrzeichen bleiben, da in ihren Mauern der jugendliche

Conradin ruht, der Enkel Friedrichs II. und der letzte unglückliche Sprosse der Hohenstaufen-Dynastie. Sein Vater Conrad hatte das Erbe Friedrichs nur wenige Jahre in Besitz, als ihn der Tod ereilte und alle Hoffnungen der Deutschen und die Königskrone beider Sicilien auf das Haupt seines Sohnes, eines unmündigen Kindes, setzte. Der Onkel des kleinen Conratin, der tapfere Manfred, warf sich in Italien mit Glück zu seinem Stellvertreter auf, verlor aber später gegen Karl von Anjou, der nach der Herrschaft Siciliens trachtete, in der blutigen Schlacht von Bovile (1266) Krone und Leben. Mit der Nachricht vom Tode Manfreds erhielt der sechzehnjährige Conratin zugleich die Aufforderung der treugebliebenen Partei, der Ghibellinen, das alte Recht seiner Väter geltend zu machen. Die junge Brust von Hoffnungen und Zukunftsträumen geschwollt, folgte Conratin diesem Rufe, so sehr auch die warnende Stimme seiner zärtlichen Mutter ihn zurückzuhalten suchte. Im Herbst des Jahres 1267 überschritt er mit einem Heere von 10.000 Mann die Alpen. Als lächelte ihm entgegen; das römische Volk empfing ihn mit königlichen Ehren und lautem Jubelrufen, ein glänzender Zug reichgeschmückter Männer und Frauen geleitete ihn im Triumph durch die mit Girlanden und Teppichen reich gezierten Straßen zum Capitol. Aber neben dem Capitol erhebt sich der tappe Felsen, dem Glück ist nur zu oft das Unglück auf den Fersen!

Raum hatte Conratin den Boden seines sizilianischen Königreiches betreten, so zog Karl von Anjou ihm entgegen und besiegte ihn vollständig in der Schlacht von Tagliacozzo. Sein Heer ward vernichtet, ihm selbst aber gelang es zu entfliehen. Nach einigen Tagen des Umherirrens vertraute er sich einem römischen Nobile an,

Abg. Bayir, den Landtag zu beauftragen, dem Landes- ausschusse im nächsten Landtage für die Action zugunsten eines Localeisenbahngesetzes Vorschläge zu machen. Der Statthalter betonte die Sympathie der Regierung für das Localeisenbahnwesen und dankte der Minorität des Specialausschusses. Der Antrag des Abg. Bayir wurde mit allen Stimmen der Rechten abgelehnt. Nächste Sitzung Mittwoch. Tagesordnung: Wehrvorlage.

In der gestrigen Sitzung des böhmisches Landtages wurde der Commissionsbericht über die Regierungsvorlage betreffend die Einreichung des Wahlbezirkles Weckelsdorf unterbreitet. Der Bericht sagt, dass die Commission nicht allein die Einbringung jener Regierungsvorlage, sondern auch deren Annahme als zweifellos nothwendig erkannt hat.

Im galizischen Landtage erklärte in Beantwortung einer Interpellation des Abg. Barwinski Hofrat Los, die Regierung biete alles auf, um die Landbevölkerung von der Auswanderung nach Brasilien abzuhalten; sie werde ihr Augenmerk auch auf die Umtriebe der Auswanderungsagenten richten.

In der gestrigen Sitzung des Bukowinaer Landtages beantwortete Landespräsident Graf Goëß die Interpellation der Abgeordneten Stocki und Ge- nossen betreffend die in zahlreichen Blättern entstellt besprochene Verhaftung von Schmugglern, welche angeblich im Bethause zu Sadagora während des Gottesdienstes stattgefunden haben soll.

In der zweiten Hälfte des Februar wird sich der österreichische Handelsminister, Graf Wurmbraun, nach Budapest begeben, um den Besuch des ungarischen Handelsministers zu erwiedern. Bei dieser Gelegenheit dürfen die seit längerer Zeit unterbrochenen Verhandlungen beider Regierungen über die Verstaatlichung der Südbahn wieder aufgenommen werden. Erst wenn zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Handelsministerium eine volle Einigung über das der Südbahn zu stellende Anbot erzielt sein wird, soll die Südbahn zur Fortsetzung der meritorischen Verhandlungen über die Einlösung ihres Neuges aufgesetzt werden.

Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm gestern das Gesetz betreffend die Verlängerung der Indemnität bis Ende April an. Im Laufe der Debatte erklärten sich die Redner der 48er, der Nationalpartei und der Unabhängigkeitspartei gegen die Indemnität. Ministerpräsident Baron Banffy empfahl die Annahme aus dem praktischen Gesichtspunkte, da es sich nicht um eine politische Frage, sondern um die Continuität und die Sicherheit im Staatshaushalte handle. Die Vertrauensfrage und eine Kritik des Regierungprogrammes können bei der Budgetverhandlung aufgeworfen werden. Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung vertheidige den 67er Ausgleich, weil sie ihn für vortheilhaft und nothwendig erachtet.

Die Commission des deutschen Reichstages zur Verathung der Umsturzvorlage hielt Montag eine Sitzung. Im Laufe der Debatte über den Bericht betreffend § 112 («Aufreizung von Angehörigen der Armee und Marine zum Ungehorsam») erklärte General-Lieutenant von Spiz, es müsse allen Bestrebungen auf Untergrabung der Mannschaft in der Armee entgegengetreten werden, von welcher Seite dieselben auch immer kommen mögen. Es sei nicht zu leugnen, dass dabei in erster Linie mit der Social-

Klippen.

Roman aus der Gesellschaft von T. Tschürnau.

(26. Fortsetzung.)

Baron Hähringen unterbrach sich, und Tessa an seine Brust ziehend, setzte er mit leidenschaftlicher Bärlichkeit hinzu:

«Nichts mehr davon! Die Vergangenheit ist tot und begraben; nur die herrliche Gegenwart lebt. Hinter mir Nacht und vor mir Tag, wie es im Märchen heißt! So wollen auch wir es halten, mein Lieb!»

«Hinter mir Nacht und vor mir Tag!»

Es war ein erlösendes Wort für Tessa. Ja, ja, so sollte es sein.

Leuchtenden Auges sah sie auf zu dem Manne, an dessen Seite sie dahinführte in die weite, schöne Welt, und zum erstenmale bot sie ihm aus eigenem Antrieb den Mund zum Kusse.

«Ich bin deiner nicht wert,» sagte sie demüthig, «aber ich will versuchen, mir deine Liebe zu verdienen, und so wahr mir Gott helfe, ich will dir ein treues Weib sein!»

Ein treues Weib! Würde sie es ihm auch sein können?

III.

Schon zum drittenmale öffnete die Kammerjungfer die Verbindungstür zwischen dem Boudoir und dem Schlafzimmer ihrer jungen Herrin.

Das zweitemal hatte sie sich durch ein discretes Hüsteln bemerklich zu machen gesucht. Da es ohne Wirkung geblieben war, sagte sie jetzt:

«Gnädiges Fräulein!»

«Was gibt es?» fragte die Angeredete, ohne die

demokratie zu rechnen sei, seitdem die Bestrebungen derselben internationale, vaterlandslose, den Thron gefährdende und die Mannschaft in der Armee untergrabe geworden seien. Es unterliege keinem Zweifel, dass die Socialdemokratie, sobald sie das Gefühl hinreichender Macht erlangt habe, einen gewaltigen Umsturz versuchen werde.

Der Agencia Stefani zufolge wurde General Annibale Ferero in Mission nach London mit dem Beglaubigungsschreiben als Botschafter entsendet. — Den Journalsen zufolge wurde Tornielli zum Botschafter in Paris, der bisherige Gesandte in Bukarest Cerdopassi zum Botschafter in Petersburg und der gegenwärtige Gesandte in Belgrad Herzog von Avarna zum Gesandten in Bukarest ernannt.

In der gestrigen Sitzung der französischen Kammer verlangte Dep. Dejeante (social) die Errichtung einer Untersuchungskommission in Angelegenheiten der Katastrophe von Montcœau. Der Minister für öffentliche Arbeiten erklärte, er werde von der Kammer die Annahme eines Gesetzentwurfes fordern, durch welchen die Berggesetzgebung abgeändert werden soll. Ministerpräsident Ribot sagte, er werde trachten, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf betreffend die Verantwortlichkeit bei Unglücksfällen zu beschleunigen. Dep. Dejeante zog hierauf seinen Antrag zurück, womit der Zwischenfall erledigt war.

Die Ergänzungswahlen in die Sobranje, welche in Bulgarien stattgefunden haben, brachten der Regierung einen großen Erfolg, indem bei 18 von den 20 vollzogenen Wahlen die Regierungs-Candidaten gewählt worden sind. Die oppositionellen Parteien hatten sich zusammengeschlossen, um die Anhänger der Regierung zu bekämpfen, und trotzdem sind die letzteren, von zwei Candidaten abgesehen, durchgedrungen. Nur in Razgrad wurden die Oppositionellen Karawelow und Ivantschow gewählt. Stambulow blieb in Tirnowo mit 248 Stimmen in der Minorität.

Tagesneuigkeiten.

— (Österreichisch-ungarische Bank.) Die Generalversammlung der österreichisch-ungarischen Bank genehmigte den Bericht des Generalrathes und ertheilte demselben das Absolutorium. Das Reinerträge ergab eine Jahresdividende von 42 fl. 90 kr. Der Bericht hebt hervor: Im Jahre 1894 war die wirtschaftliche Entwicklung der Monarchie im allgemeinen weniger günstig. Der Export mehrerer bedeutender Handelsartikel hat sich gegen das Vorjahr weiter vermindert. Hingegen constatiert der Bericht die erfreuliche Thatsache, dass die Grundlagen der wirtschaftlichen Unternehmung gesund und intact blieben, die Capitalsbildung fortgeschritten ist und der Consum neuerdings zunahm. Die Lage des Geldmarktes war insoferne eine befriedigende, als der Geldstand und der Binsfuß eine größere Stetigkeit zeigten.

— (Die Ermordung des Dr. Rothziegel.) Die Mordthat, welcher Freitag nachmittags der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Isidor Hermann Rothziegel zum Opfer gefallen ist, hat in ganz Wien eine tiefgehende Ausregung und lebhafte Beunruhigung erregt, die dadurch eine wesentliche Verstärkung erfuhr, dass über den Thäter und das Motiv der blutigen That noch absolutes Dunkel herrscht. Die Bemühungen der Polizei, Klarheit in den

Augen von dem Loti'schen Roman abzuwenden, in dem sie las.

«Wollen gnädiges Fräulein nicht Toilette machen? Es ist zwölf Uhr vorüber!»

Die Thatsache, dass der Tag schon auf seiner Höhe stand, machte auf Blanche de Maubert nicht den geringsten Eindruck, auch schien sie keinesfalls gesonnen, ihre Lecture aufzugeben.

Der Pächter d'Islande gefiel ihr ausnehmend und sie gehörte zu denen, die Essen, Trinken und Schlafen vergessen, wenn sie irgend etwas vorhaben. Ueberdies war sie von jeher gewöhnt, immer nur das zu thun, was ihr gerade beliebte.

«Frau von Hardegg habe schon fragen lassen, ob das gnädige Fräulein etwa unwohl ist,» fuhr die ge- treue Betty fort.

«Meinetwegen,» klang es gleichmuthig von der Chaiselongue herüber.

«Ich habe sagen lassen, das gnädige Fräulein sei nur sehr müde, weil es bis in die Nacht hinein Briefe geschrieben hätte.»

Fräulein von Maubert ließ für einen Augenblick das Buch sinken.

«Das sieht dir ähnlich, du alte Klatschbase!» sagte sie lachend. «Eine Gelegenheit, mich schlecht zu machen, lässt du dir so leicht nicht entgehen. Jetzt schere dich hinaus. Ich komme sofort!»

Betty kannte ihre Dame viel zu genau, um diesem sofort zu trauen, sie blieb also auf Posten.

Eine Weile schien die Lesende das nicht zu be- achten, dann warf sie das Buch beiseite.

«Betty, du bist ein Ungeheuer!» sagte sie im Tone tiefsinnerster Überzeugung.

mysteriösen Fall zu bringen, haben bisher nach keiner Richtung hin Erfolg gehabt. Man ist jetzt im allgemeinen geneigt, die Ansicht, dass es sich um einen Raubmord handele, fallen zu lassen und vermutet, dass das Verbrechen ein Rache-Act war; nähere Anhaltpunkte, von denen aus die Erhebungen erfolgreich weiter geleitet werden könnten, fehlen allerdings vollständig. Im Detail zeigte die Obduction, mit welcher Bestialität der Mörder sein Opfer behandelte. Dr. Rothziegel hat an der Schädeldecke nicht weniger als sechs tödliche Hiebwunden, deren jede einzelne genügt hätte, den Tod herbeizuführen. Die Schläge wurden der Obduction zufolge mit einem stumpfen Instrument, etwa mit einem Hammer oder dem Rüden einer Hacke, mit großer Wucht geführt. An den sechs Stellen, an denen das Mord-Instrument traf, ist die Schädeldecke gebrochen, teilweise zerstört und einzelne Knochenstücke haben sich völlig von der Umgebung gelöst. Ein Splittersprung reicht sogar bis an die Schädelbasis. — Der Obduktionsbefund an der Leiche des Advocaten Rothziegel widerspricht nicht der Annahme, dass den Mord zwei Personen ausführten.

— (Bukowina.) In Prag constituierte sich unter dem Vorsitz des Barons Stummer der Club der Zuckerindustriellen als Zweigverein des Wiener Centralvereines für Rübenzucker-Industrie in Österreich-Ungarn. Zum Präsidenten wurde der Fabrikant Hodel gewählt.

— (Der Untergang der «Elbe».) Der nach Übersee zurückgekehrte Eigentümer des Dampfers «Crathie» erzählte folgende Einzelheiten über das Unglück der «Elbe»: Nach dem Erscheinen der von den Blättern über den Zusammenstoß gebrachten Berichten begaben sich die Vertreter der Londoner Versicherungsgesellschaften nach Rotterdam und hatten dort mit dem Capitän Gordon ein Unterredung, welche die Behauptungen über das Verhalten der Mannschaften der «Crathie» bestrafte. Gordon erklärte, beim Zusammenstoß sei der Bug der «Crathie» so stark beschädigt worden, dass er dem andern Dampfer Signale gab. Gordon glaubte, die «Elbe» sei behutsam Hilfesleistung bei ihm gestanden und er habe Anstalten getroffen, den Schaden auszubessern. Der andere Dampfer stand einige Zeit still und fuhr sodann, wie er glaubte, in der Richtung nach London weiter und ließ die «Crathie» zurück. Als der Dampfer sich fortbewegte, sah Gordon ein rothess Licht, woraus er schloss, dass der selbe auf London zusteure. Gordon blieb in der Nähe bis Tagesanbruch, begab sich dann nach Rotterdam und erstattete den Bericht über den Zusammenstoß. Man sagt, die «Crathie» wäre ohne Zweifel untergegangen, wenn Capitän Gordon nicht die über der Schiffsspitze hängenden Stäbe, bestehend in einem großen Kahn, einer Winde und Ankern, entfernt hätte. — Aus Westost wird vom 4. d. M. gemeldet: Der Commandant des gestern hier eingetroffenen Schiffs «Tarn» berichtet: Ich sah am 30. Jänner um 5 Uhr früh Rotkeulen aufschießen, die ein großer Dampfer loslich. Wir näherten uns dem Dampfer bis zu 700 Meter. Da verschwand aber derselbe. Wir sahen hierauf einen andern blauen Lichter zeigen. Nach einigen Minuten sah der zweite Dampfer die Fahrt in östlicher Richtung fort. «Tarn» kreuzte eine Bisslang in dieser Gegend. Wir sahen aber weder Leichen, noch Trümmer, noch Boot. Später bemerkten wir auch einen dritten Dampfer, der jedoch zu irgend einer Hilfesleistung nicht anhielt. Zu einer Bekanntgabe werden Belohnungen für die Auf- führung der Leichen der Verunglückten ausgesetzt.

Sie dehnte und reckte sich einige Minuten lang auf den weichen Polstern wie ein geschmeidiges Kätzchen, verschlang die Hände unter dem zierlichen Kopfe und gähnte so laut und anhaltend, dass für eine Weile die ganze Doppelreihe ihrer kleinen weißen Zähne sichtbar wurde.

Blößlich schnellte sie empor und fuhr mit den nur mit weißen Seidenstrümpfen bekleideten Füßchen in die roten Pantoffeln, die neben der Chaiselongue standen.

Ihr Aufspringen war für einen Seidenpintcher, der zusammengerollt wie eine flockige weiße Kugel auf dem weichen Stoffe ihres Morgenkleides geruht hatte, eine unangenehme Überraschung; er purzelte, sich in der Luft überschlagend, auf den Teppich herab und gab seinem Born über die erlittene Unbill durch lautes Kläffen zu erkennen, ehe er mit tieferstem Binischer-Gesicht seiner Herrin in das Toilettenzimmer folgte.

Blanche de Maubert war eher klein als groß, zartgliedrig und von einer Anmut der Bewegungen, die den poetischen Zauber ihrer Erscheinung noch verstärkte. Ein fremdartiger, ganz eigener Reiz war über dieses liebliche Wesen verbreitet, das auf den ersten Blick noch einen ganz kindlichen Eindruck machte. Niemand würde Blanche de Maubert ihre achtzehn Jahre geglaubt haben, wenn sie nicht durch ihre große Sicherheit im Auftreten bewiesen hätte, dass sie durchaus kein Neuling mehr war auf dem Parkett der Salons und der Ballsäle.

Man bemerkte sofort, dass fremdes Blut in ihren Adern floss; sie sah so undeutsch wie möglich aus.

Ihr feines, hochmuthig geschnittenes Gesichtchen hatte den Elfenbeinteint der Südländerinnen, der so

— (Die Entdeckung einer Patronenfabrik.) Wie aus Berlin vom 3. d. M. gemeldet wird, entdeckte die Polizei in dem Keller eines Hauses in der Wallnertheaterstraße eine geheime Patronenfabrik. Vierzehn Centner Pulver sowie eine große Menge leerer und gefüllter Patronenhülsen wurden mit Beschlag belebt. Die Arbeiter wurden verhaftet, später jedoch wieder entlassen. Gegenüber den verbreiteten abenteuerlichen Gerüchten constatiert die «Post», dass lediglich eine schwere Uebertragung der polizeilichen Vorschriften über den Gebrauch von Sprengmitteln ohne politischen Beigeschmack vorliegt. Der Waffenfabrikant Knaak vertheidigte eine für eine Hamburger Exportfirma übernommene große Patronenlieferung nach Montevideo an vier Büchsenmacher, welche ohne polizeiliche Erlaubnis heimlich arbeiteten. Auch die drei übrigen Werkstätten wurden entdeckt.

— (Verurteilte Kabylen.) Der Schwurgerichtshof in Algier verurteilte den Kabylen Areski und neun Mitglieder seiner Banditenbande zum Tode. Diese Banditen hatten mehrere Morde und zahlreiche Raubansätze verübt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Bekannte Sitzung am 5. Februar.

Vorsitzender: Landeshauptmann Otto Detela.
Regierungsvertreter: Baron Heinrich.
Regierungsrath Marquis Gozani.
Regierungsscretär R. v. Sachan.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und bestätigt.

Die eingelangten Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Unter den Vorlagen befinden sich die Berichte des Landesausschusses inbetreff der Anfertigung einer Relieftafel des Herzogthums Krain; betreffend die Bewilligung einer 5proc. Auflage von den Mietzinseneträgnissen im Markt Reisnitz, betreffend die Einverleibung der Ortschaften Gnadendorf und Hutterhäuser zur Stadt Gottschee und betreffend einen Zubau bei der Landwehrkaserne.

Abg. Klun berichtet namens des Finanzausschusses betreffend die Errichtung einer krainischen Taubstummen- und Blindenanstalt. Redner bespricht die diesfalls geplanten Vorarbeiten und Vorerhebungen sowie die Verhandlungen mit der Regierung. Nachdem sich die Gelegenheit ergibt, die zweckentsprechende, schöngelegene Beſitzung Leopoldsrücke sommt 30 Joch Waldung und 60 Joch Grundbesitz um einen angemessenen Preis zu erwerben und in Aussicht steht, dass sich die Gemeinde Laibach an dem Kaufe, der auch für die Stadterweiterung von hohem Werte ist, beteiligen werde, beantragt der Ausschuss:

Dem Landesausschusse wird aufgetragen, durch das Landesbauamt Erhebungen vorgenommen zu lassen, ob es möglich ist, das Schloss Leopoldsrücke entsprechend für die Zwecke einer Taubstummen- und Blinden-Anstalt zu adaptieren; mit den Besitzern bezüglich des Kaufpreises und unter einem mit der Gemeinde Laibach in Verhandlung zu treten und die Frage zu erörtern, ob letztere geneigt ist, in Gemeinschaft mit dem Lande den Ankauf zu bewerkstelligen; im Falle des Ankaufs, durch das Landesbauamt Pläne und Voranschläge für die eventuelle Adaptierung anfertigen zu lassen und in der kommenden Session

matt und doch zugleich auch so belebt ist; ihr Haar war tiefdunkel und leicht gelockt, und ihre Augen, obwohl eigentlich grau, sahen auch gleichfalls tiefdunkel bogenen Wimpern.

Diese Augen thaten es aller Welt an und ihnen verdankte es Blanche, dass sie für eine Schönheit galt, was sie mit ihrem impudenten Näschen und der niedrigen Kinderstirn eigentlich gar nicht war.

Von den Mitgliedern ihres eigenen Geschlechts wurden auch diese Mängel oft sehr scharf hervorgehoben, während die Herren sich durch die Unregelmäßigkeiten des pilanten Gesichtchens nicht davon abhalten ließen, Blanche de Maubert für eine der bezauberndsten kleinen Wetterhexen zu erklären, die ihnen in den Weg gekommen waren.

Zu trauen war diesen schönen Augen freilich ganz und gar nicht. Die dunklen Sterne leuchteten manchmal in einer Minute sanft und liebenswürdig, um gleich darauf vor Spott und Schadenfreude zu funkeln. Ein ganzes Heer kleiner Bosheitsteufelchen hatte in ihnen seinen Wohnsitz aufgeschlagen und war immer bereit, aus dem Hinterhalt hervorzubrechen.

Betty hatte eben die langen Böpfe ihrer jungen Herrin gelöst und griff nach dem Kamm, als Blanche von dem Stuhle vor dem Ankleidestische auf einmal wieder auffuhr und mit einer raschen Bewegung die gelöste Haarslut in den Nacken zurückstülpte.

«Wart einmal,» rief sie, «ich hole schnell den Brief, um ihn durchzulesen, während du mich frisierst.» Sie lief hinaus und kam gleich darauf mit einigen Brieblättern zurück.

«Eins, zwei, drei, vier,» zählte sie. «Wo ist denn der Anfang? Ah, richtig — hier!» (Fortsetzung folgt).

Vorschläge zu erstatten; im Falle der Ankauf nicht zu stande käme, die Anstalt nach den zweiten abgeänderten Plänen des Landes-Ingenieurs Hászy gegen dem zu erbauen, dass der präliminierte Betrag von 136.000 fl. nicht überschritten werde. Außerdem hat der Landesausschuss an die Landesregierung die Anfrage zu richten, ob dieselbe nicht geneigt ist, die Anstalt für taubstumme und blinde Kinder auch ohne Beiträge des Landes zu erbauen und zu erhalten.

Abg. Hribar bespricht die Vortheile, welche der Bevölkerung und der Gemeinde durch die Erwerbung der erwähnten Gründe erwachsen und befürwortet wärmstens die Anträge des Ausschusses.

Abg. Dr. Schaffer weist nach, dass der Landesausschuss keine Beratung hatte, sich mit den Anträgen des Finanzausschusses zu befassen, da er auf die Durchführung der vorjährigen Beschlüsse des Landtages angewiesen war und die Frage des Ankaufes jenes Gutes nur nebenbei ohne Antragstellung in der letzten Session erwähnt worden sei. Im Finanzausschuss habe sich die Scenerie plötzlich geändert, es seien andere Gesichtspunkte geltend gemacht worden, wie die Rücksicht auf die Stadterweiterung u. dergl. m. Von seinem Standpunkte aus könne er, abgesehen davon, dass die Angelegenheit neuerlich verschleppt werde, nicht für die Ausschussträge stimmen, da sich das in Aussicht genommene Object nicht zur Adaptierung für eine Taubstummenanstalt eigne. Der in Bezirkgraben erwähnte Baugrund sei vollkommen zweckentsprechend. Die Frage, ob die Regierung den Bau der Anstalt unternehmen wolle, sei gegenstandslos, da dieselbe höchstens eine Taubstummenanstalt mit Beihilfe des Landes errichten könnte.

Regierungsrath Marquis Gozani betont, dass es bringend nötig erscheine, eine Angelegenheit, welche nun seit 20 Jahren der Erledigung entgegenstehe, der raschen Ausführung zuzuführen. Die Platzfrage sei Nebensache, vor allem handle es sich darum, dass sich Regierung und Land über die Sätze einigen, damit das Stiftungscapital verfügbar werde. Die Erwerbung des Schlosses Leopoldsrücke erscheine nicht zweckentsprechend, da eine Adaptierung ausgeschlossen sei und das Land daher nur einen Grund erwerbe, auf dem ein Neubau aufgeführt werden müsse. Die Regierung stehe der Anregung des Ausschusses bezüglich der Errichtung einer Taubstummen- und Blindenanstalt für Kinder sympathisch gegenüber, nur müsse das Land, wie erwähnt, als Stiftungsbehörde die Initiative zur Realisierung ergreifen. Ob und wie das möglich sein werde, müsse allerdings Sache der reiflichsten Erwägung bilden. Redner erklärt sich namens der Regierung gegen jene Bestimmungen in den entworenen Sätzen, welche lauten, dass die Aussicht und Verwaltung nur dem Landesausschuss obliege und nur Kinder aus Krain aufgenommen werden, da das Land verpflichtet sei, auch nicht heimatberechtigten Kindern mit körperlichen Gebrechen Unterricht angedeihen zu lassen.

Abg. Povše erörtert die praktischen Erfordernisse des Unterrichtes für die Böglings der Anstalt, welche sich hauptsächlich dem Garten- und Obstbau zuwenden müssen. Nachdem sich die zu erwerbenden Gründe hiezu vorsätzlich eignen, befürwortet er bestens die Annahme der Ausschussträge.

Abg. Buckmann bemerkt, er habe seinerzeit den Ankauf der Gründe angeregt. Es hande sich nicht um ein Compagniegeschäft für das Land und die Gemeinde, sondern um das Interesse der Bevölkerung.

Berichterstatter Abg. Klun widerlegt die Bedenken der Vorredner und bemerkt gegenüber dem Regierungsvertreter, dass das Land wohl verhalten werden könne, nicht heimatberechtigten Kindern Unterricht angedeihen zu lassen, nicht aber dieselben auch zu verpflegen.

In der Specialdebatte erklärt Abg. Hribar, gegen den letzten Punkt des Antrages zu stimmen, nachdem dadurch die Ingerenz des Landes illusorisch würde.

Die Anträge des Finanzausschusses werden sodann angenommen.

Derselbe Abgeordnete berichtet über die Gingabe der Glavar'schen Spitalsverwaltung in Commenda inbetreff Ankaufes des Baugrundes für das dortige Spital. Der Finanzausschuss beantragt, den Baugrund aus dem Stiftungsfonde zu erwerben und den Landesausschuss zu beauftragen, wegen Bestallung eines Arztes Bericht zu erstatten.

Regierungsvertreter Marquis Gozani befürwortet die Ergänzung des Antrages, dass die Finanzspruchnahme der Stiftungsmittel im Einvernehmen mit der Stiftungsbehörde zu erfolgen habe.

Abg. Kersnik ist gegen eine neuerliche Verschleppung im bureauristischen Wege und stellt den Antrag, es werde ein kleines Gebäude neben dem Siechenhaus zum Zwecke einer ärztlichen Wohnung angekauft und der ärztliche Posten sofort ausgeschrieben.

Abg. Dr. Schaffer bemerkt, es trage nicht der Landesausschuss die Schuld, wenn sich die Angelegenheit verzögerte, da der Landtag eine Krankenanstalt grösseren Umfangs ohne Finanzspruchnahme des Landeskondes zu errichten wünsche. Durch die Annahme des gestellten Antrages würden die Intentionen des Stifters vereitelt. Auch könne der Arzt nur mit bedeutenden Mitteln angestellt werden.

Der Antrag des Abgeordneten Kersnik wird angenommen.

Abg. Hribar berichtet namens des Finanzausschusses über die Petition des F. Krajc um Subvention beübst Herstellung einer Kapelle bei Stauden.

Dem Ausschusstrage entsprechen wird eine Subvention von 200 fl. in Aussicht gestellt, wenn die Renovierung im Sinne des ursprünglichen Zwecks erfolgt.

Abg. Klun berichtet namens des Finanzausschusses inbetreff Einführung einer Landesauflage auf Bier und über die Petitionen der Genossenschaft der Gastwirte in Laibach und der Bierproducenten in Krain um Nicht-einführung dieser Auflage.

Dem Berichte des Landesausschusses ist zu entnehmen, dass das Erfordernis in vielen Capiteln des Landeskondes bedeutend gestiegen ist, und es ist auch unzweckmäßig, dass die Ausgaben für Unterrichts- und Bildungszwecke noch von Jahr zu Jahr wachsen werden, dass die Ausgaben für Wohlthätigkeitsanstalten sich erhöhen werden. Allein auch die Auslagen für Landeskulturzwecke und Wasserbauten sowie für Communicationsmittel werden nicht zurückgehen.

Es entsteht nun die Frage, ob man das Erfordernis im Landeskond auch dann, wenn der Spitalsbau vollendet sein wird, mit den bisherigen Einnahmen wird decken können und dies insbesondere dann, wenn der Staatsbeitrag von 127.227 fl. für den Landesanhensfond nicht mehr geleistet werden wird, was schon im Jahre 1896 eintritt.

Der Landesausschuss ist der festen Überzeugung, dass es unzweckmäßig ist, dass man zum mindesten den obgedachten Aussall per 127.227 fl. in der Bedeckung durch eine andere Einnahme wird ersetzen müssen. Nachdem in früheren Jahren wiederholt in den Verhandlungen des hohen Landtages hervorgehoben wurde, dass erhöhte Landesumlagen auf die directen Steuern von den ohnehin mit Gemeinde-, Straßen-, Sanitäts-, Schul- und anderen Umlagen meistentheils stark betroffenen Steuerträgern schwer erschwingbar wären, so musste insbesondere mit Rücksicht auf den eingangs citierten Beschluss des hohen Landtages die Frage in Erwägung gezogen werden, ob die Einführung einer Auflage auf den Verbrauch von Bier angezeigt ist und ob dieselbe nicht die Biererzeugung schädigen könnte. Der Landesausschuss verweist auf andere Länder, in denen auch vom Verbrauche von Bier Auflagen eingehoben werden und das Bier trotzdem billiger ist, als in Krain. Für Krain wäre auch aus diesem Grunde die Einführung einer Landesauflage auf den Verbrauch von Bier von besonderem Vortheile, weil mit Rücksicht darauf, dass das Land die selbständige Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten in eigener Regie einhebt, die Einhebung der Bierauflage nur sehr geringe Auslagen verursachen könnte. Diese dürften per Jahr kaum 2000 fl. übersteigen.

Der Landesausschuss glaubt, dass man in Krain eine Auflage von 1 fl. per Hektoliter einführen könnte. Dadurch würde man, wenn man den Verbrauch von Bier mit rund 100.000 Hektoliter annimmt, eine Einnahme von 100.000 fl. erzielen. Mit der diesjährigen Einnahme aus dem Jahre 1895 würde auch der Abgang im Landeskond bedeckt werden können, im nächsten Jahre würde man aber mit derselben wenigstens teilweise den neuen Abgang im Landesanhens und rücksichtlich im Landeskond per 127.227 fl. decken. Hierbei glaubt der Landesausschuss schon jetzt hervorheben zu sollen, dass nach seiner festen Überzeugung dieser Auflage eine Erhöhung der Umlage auf die directen Steuern um mindestens zwei Prozent wird folgen müssen, wenn man den Ansprüchen, die an das Land gestellt werden, wird gerecht werden und den Landeshaushalt in Ordnung wird halten wollen. Mit der Einhebung der Landesauflage wäre nach erfolgter Allerhöchster Sanction der diesbezüglichen Landtagsbeschlüsse und Erlassung der Durchführungsverordnung zu beginnen und mit denselben Organen, die bei der Einhebung der Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten Verwendung finden, durchzuführen.

Der Berichterstatter erörtert die Auflage vom steuerpolitischen Standpunkte, betont, dass durch die Erhöhung der indirekten Steuern die Bevölkerung weniger als durch jene der directen Steuern betroffen werde und spricht die Ansicht aus, dass weder die Producenten noch Verschlechter durch die Auflage geschädigt würden, da dieselbe nur die Consumenten treffen, von denen der größte Theil eine geringe Erhöhung des Bierpreises kaum als besonderes Opfer ansehen werde.

Mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde Laibach ohnehin im Verhältnis zum flachen Lande das Doppelte an Buschlägen von Steuern für das Hektoliter Bier zu zahlen hat, beabsichtigt der Ausschuss, für das Stadtgebiet Laibach eine Auflage von 1 fl. für das Land jedoch von 1 fl. 50 kr. per Hektoliter zu beantragen. Da jedoch der Regierungsvertreter erklärte, einen solchen Antrag nicht befürworten und zur Sanction nicht empfehlen zu können, nahm der Ausschuss von der Einbringung desselben Abschied.

Die Petition der Wirtes und Kaffeesieder gegen die Auflage sei aus diesen Gründen unmotiviert und könne nicht berücksichtigt werden. Der Ausschuss beantragt daher, den Gesetzentwurf über die Einführung einer selbst-

ständigen Landesauflage auf den Verbrauch von Bier zu genehmigen.

Burtheitweisen Bestreitung der Landesbedürfnisse sei für das Jahr 1895 eine selbständige Auflage von einem Gulden von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres, unabhängig von der Gradhöchstigkeit desselben, einzuhaben, die Petition der Gastwirte und Kaffeesieder abzulehnen.

Abg. Dr. Schaffer bespricht die außerordentliche Wichtigkeit der Angelegenheit und bemerkt, von einem Eingehen auf Fragen steuerpolitischer Natur absehen zu wollen. Es erheben sich jedoch wichtige Bedenken gegen die Vorlage vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Wohlfahrt des Landes. Die Bierindustrie in Krain sei jung, wenig ausgebrettet, der Bierconsum nachweisbar in steter Abnahme, dagegen leider der Brantweinverbrauch in Zunahme begriffen. Nachdem jedoch die unabsehbare Notwendigkeit vorliege, dass das Bier besteuert werde, müsse er sich mit den Anträgen prinzipiell einverstanden erklären, nur bringe er die kleine Abänderung derselben in Anregung, dass bezüglich der Höhe der Auflage ein Unterschied zwischen der Stadtgemeinde Laibach und dem flachen Lande gemacht werde. Die Motive hiezu entspringen ernster Natur, da Laibach einerseits in außerordentlicher Weise zu den Lasten des Landes beitrage, anderseits schon derzeit unverhältnismässig höhere Auflagen auf Bier als das übrige Land zahlen müsse. Mit der ablehnenden Haltung des Regierungsvertreters könne er sich nicht einverstanden erklären, nachdem die geringen Umlagen auf dem Lande in keinem Vergleich zu jenen Laibachs ständen und außerdem in Steiermark eine ähnliche Vertheilung der Auflagen durchgeführt worden sei. Er beantragt daher, es sei für das geschlossene Stadtgebiet Laibach die Auflage mit 70 kr. auf dem flachen Lande mit 1 fl. per Hektoliter Bier einzuhaben.

Abg. Hribar polemisiert gegen den Berichterstatter mit Bezug auf dessen Motivierung der Ablehnung der Petition der Gastwirte und dessen Ansichten über die indirekten Steuern, erklärt sich gegen die Anschauung des Regierungsvertreters und befürwortet wärmstens den Antrag des Abg. Dr. Schaffer.

Abg. Luckmann spricht sich aus volkswirtschaftlichen Gründen gegen jede Biersteuer aus, befürwortet die Erhöhung der Auflage auf Brantwein, hält die Angelegenheit nicht für besonders dringend, da es um die Finanzen des Landes nicht so schlecht stehe und beantragt, den Übergang zur Tagesordnung.

Abg. Hribar stellt den Antrag auf Abschaffung des Gegenstandes von der Tagesordnung und neuerliche Beratung in einer der folgenden Sitzungen.

Landespräsident Baron Hein bespricht den Standpunkt, den er in der Angelegenheit einnehme. Auf die Ausführungen der Vorredner entgegnet der Landespräsident, dass deren Anschauung unzutreffend sei, denn er müsse jeden Antrag des Landtages, welcher der Allerhöchsten Sanction unterliege, derselben unterbreiten, und dieselbe hänge nicht von seiner Befürwortung ab. Es könne sich daher nur um eine Unterstützung der Anträge höheren Orts handeln. Redner konnte sich mit den ursprünglichen Anträgen des Finanzausschusses, die Auflage für Laibach mit 1 fl., für das flache Land mit 1 fl. 50 kr. zu befreien, nicht einverstanden erklären, nachdem hiervon ein arges Missverhältnis zwischen der Stadt und dem Lande geschaffen worden wäre. Die Biersteuer könne unmöglich ein Compensations-Object gegenüber den Schulumlagen bilden, wie einige Redner meinen, denn sie gäbe einem ganz verschiedenen Interessentenkreise. Die Schulumlagen lämen in erster Reihe der Stadt Laibach zugute, welche Schulen, ohne dass das gesetzlich nachweisbare Bedürfnis erbracht worden sei, errichtet habe, während auf dem Lande häufig Schulen mit 120 bis 180 Kindern von einem Lehrer besorgt werden müssen. Es müsste aus dieser Ursache und aus anderen Gründen nur billig erscheinen, wenn die Stadt mit ihren grösseren Bedürfnissen und Ansprüchen auch in höherer Weise zur Besteuerung herangezogen würde.

Die Bierauflage werde nicht für Stadt-, sondern für Landeszwecke gefordert; gleichwie Laibach eine Ausnahmestellung beanspruche, sei dies ursprünglich bereits anderen Städten zugesagt worden, und weitere würden nachfolgen. Die Brantweinpest, welche auf dem flachen Lande immer mehr Ausbreitung gewinne, gebiete die äusserste Vorsicht bei Aufstellung solcher Umlagen. Die Bissern im Antrage des Abg. Dr. Schaffer haben keine andere Grundlage als die gleichen Bissern in Steiermark. Es würden bei Annahme von diesen Antrag wohl 70 kr. als Auflage in Laibach eingehoben, tatsächlich aber 1 fl. auf die Consumenten aufgetheilt werden, der Vortheil daher nur auf Seite des Wirtes sein und der Zweck, eine Einnahme für das Land zu schaffen, vereitelt werden. Die Gründe wegen der Schädigung der Industrie und Verschleifer seien nicht stichhaltig, da ja der Berichterstatter des Ausschusses dargelegt habe, dass die Auflage einzig und allein die Consumenten zu tragen haben. Das Vorgehen in Steiermark basiere auf ganz anderen Verhältnissen, deren Auseinandersetzung zu weit führen würde.

Abg. Dr. Bleiweis unterstützt den Antrag des Abg. Dr. Schaffer.

Abg. Sallie bedauert, dass der Ausschuss über einen so hochwichtigen Gegenstand keinen schriftlichen Bericht dem Hause unterbreitet habe. Redner tritt den

steuerpolitischen Anschauungen des Berichterstatters entgegen, der den Standpunkt, welchen seine Partei in neuester Zeit in sozialen Fragen einnehme, zum Ausdruck gebracht habe. Redner ist gleichfalls der Ansicht, dass die neue Last nur die Consumenten zu tragen hätten, daher werde sich der Consument erheblich verringern und die heimische Industrie empfindlich geschädigt werden. Krain habe die höchsten indirekten Steuern unter allen Kronländern, und mit Rücksicht auf die sozialen Strömungen der Gegenwart sei eine weitere Erhöhung derselben sehr gefährlich. Er befürwortet daher, einen Theil des Abgangs durch Zusätze auf die directen Steuern hereinzu bringen und beantragt eine Auflage von 50 kr. per Hektoliter Bier.

Abg. Pakiz protestiert gegen eine ungleiche Vertheilung der Auflage, indem er die Notlage der Landgemeinden bespricht.

Der Berichterstatter Abg. Klun befürwortet in seinem Schlussworte die Ausschusse Anträge, erläutert gegenüber den Vorrednern seine zum Ausdruck gebrachten Anschauungen, indem er auf die unrichtige Auffassung derselben seitens der einzelnen Abgeordneten hinweist.

Nach einer persönlichen Berichtigung des Abg. Hribar werden der Antrag des Abg. Dr. Schaffer und die übrigen Anträge des Ausschusses zum Beschluss erhaben und der Gesetzentwurf in allen drei Lesungen angenommen.

Über Antrag des Abg. Sallie wird Schluss der Sitzung angenommen.

Nächste Sitzung Freitag.

— (Allerhöchste Auszeichnung.) Seine Majestät der Kaiser geruhten dem Regierungsrothe Herrn Johann Mahlott in Laibach anlässlich der Übernahme derselben in den Ruhestand in Anerkennung dessen vielseitiger treuer und erspriesslichen Dienste den Orden der eisernen Krone dritter Classe alljährigst zu verleihen.

— (Personalveränderungen im Justizdienste.) Bezirksrichter Staré wurde von Kraiburg nach Nassauß, Bezirksrichter Pfefferer von Nassauß nach Tüffer, Bezirksrichter Elsner von Oberlaibach nach Kraiburg versetzt.

— (Die Einlösung der Einsernoten.) Bis Ende Jänner 1895 waren 48.352.626 fl. Einsernoten eingelöst, vernichtet und als getilgt abgeschrieben, so dass zu dem genannten Termine noch 9.530.735 fl. Einsernoten im Umlauf verblieben.

— (Die Generalversammlung des Museal-Vereines) wird Mittwoch den 20. Februar um 6 Uhr abends im Museum abgehalten werden. An der Tagesordnung sind die gewöhnlichen Jahresberichte und die Wahl eines neuen Ausschussmitgliedes.

— (Slovenisches Theater.) Gestern gelangte das Drama «Jan Výrava» von Subert zur Erstaufführung. Wegen Raumangst folgt der ausführliche Bericht morgen.

Neueste Nachrichten.

Telegramme.

Klagenfurt, 5. Februar. (Orig.-Tel.) Der Landtag nahm den Gesetzentwurf betreffend die Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer an.

Brünn, 5. Februar. (Orig.-Tel.) Der Landtag nahm einstimmig den Gesetzentwurf betreffend die Einführung der zweiten Landessprache an den Realschulen und eine Resolution an, die Regierung sei aufzufordern, die gleiche Maßregel für die Gymnasiaten in Erwägung zu ziehen.

Troppau, 5. Februar. (Orig.-Tel.) Die Session des Landtages wurde mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen.

Budapest, 5. Februar. (Orig.-Tel.) Ministerpräsident Baron Banffy wurde im Szilagy-Somlo einstimmig mit Begeisterung zum Abgeordneten gewählt.

Budapest, 5. Februar. (Orig.-Tel.) Der Gerichtshof verurteilte den Abg. Kornel Ábrányi wegen Verbrechens der Gewaltthätigkeit gegen die Behörde zu acht Monate Kerker und Amisverlust in der Dauer von drei Jahren. Der Verurteilte sowohl als der Staatsanwalt meldeten die Berufung an.

Heidelberg, 5. Februar. (Orig.-Tel.) Die Portland-Gummifabrik vormals Schieferdecker & Sohn ist vollständig niedergebrannt. Der Schaden beträgt drei Millionen Mark.

Rotterdam, 5. Februar. (Orig.-Tel.) Der Capitän des englischen Dampfers «Crathie» ist nach Aberdeen abgereist. Die Bemannung des Schiffes, welche auf freiem Fuß belassen wurde, bleibt vorläufig hier. Der Dampfer löst die Ladung, um in Reparatur zu gehen.

Paris, 5. Februar. (Orig.-Tel.) König Alexander von Serbien ist gestern um 10 Uhr 20 Min. nachts nach Biarritz abgereist. König Milan hatte ihn auf den Bahnhof begleitet. — Der König von Serbien ließ gestern einen Kranz am Sarge des Marshalls Canrobert niederlegen.

Biarritz, 5. Februar. (Orig.-Tel.) König Alexander von Serbien ist hier eingetroffen und auf dem Bah-

hofe von der Königin Natalia, den Behörden und einer zahlreichen Menschenmenge sympathisch begrüßt worden.

Bonhag, 5. Februar. (Orig.-Tel.) Der Minister des Innern Dézsider Perczel wurde heute mit 1551 gegen 751 Stimmen gegen den Kandidaten der Nationalpartei József Kaas zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Eine Grubenkatastrophe.

Montceau les Mines, 5. Februar. Im Verlaufe des gestrigen Tages wurden noch mehrere Leichen aus den Schächten St.-Eugénie geborgen. Alle noch in der Grube befindlichen werden als verloren angesehen. Die Zahl der Toten beträgt nahe an 40, jene der Verwundeten sieben. Die Rettungs-Action dauert fort. Herzzerreißende Scenen spielen sich jedesmal ab, wenn eine herausbeförderte Leiche agnoziert wird.

Der Krieg zwischen China und Japan.

Hiroshima, 5. Februar. Nach den letzten Nachrichten aus Wei-Hai-Wei begannen die Japaner am 2. d. M. abends den Angriff gegen die auf der Insel Lin-Kung-Lau gegenüber von Wei-Hai-Wei gelegenen Forts. Bis 3. d. M. mittags leisteten die Forts noch Widerstand.

Ausweis über den Stand der Thierseuchen in Krain für die Zeit vom 28. Jänner bis 3. Februar 1895.
Das Land Krain ist dermalen frei von Thierseuchen.

Angekommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Am 5. Februar. Lackner, Hotelier, f. Sohn, Tschernemb. — Benuzzi, Weinbäder, Triest. — Helser, kfm., München. — Bülow, kfm., Berlin. — Schindler, kfm., Teplitz. — Kuhnel, kfm., Jägerndorf. — Neubauer, kfm., Pilzen. — Fürst, kfm., Budapest. — Preisinger, f. f. Evidenzhalting - Geometer, Sarajevo. — Culemann, Haas, Seidner, Hilbert, Kölner, Ball, Reichhold, Königstein und Beilner, kfm.; Kovarić, Reis, Oberdorfer, Privat, Pola. — Hieng, Holzhändler, Rafel. — Millau, Kaufmann, Gottschee. — Jurketic, Jesimovic, Bogovit, Marijanovic, Matoskovic, Sremac und Weiss, Tamburashen, Mitrovic.

Hotel Elefant.

Am 5. Februar. Adler f. Frau; Goldhammer, kfm.; Gehrer, Burdt; Schreiter, Assuranzbeamter; Selan, f. und f. Marinebeamte; Weidner, Inspector der f. f. Staatsbahnen, Wien. — Natan, kfm., Budapest. — Martin, kfm., Neu-Straschitz. — Waizer, kfm., Fiume. — Drobek, kfm., Bodenbach. — Hribernik, Zelenje. — Krizaj, St. Peter. — Ral, Prag. — Gräbner, Assuranz-Oberinspektor, Klagenfurt. — Epstein, f. f. Triest. — Klanzig, Oberbürgermeister, Klagenfurt. — Globocnik, kfm., Kraiburg. — Batoves, Triest. — Globocnik, kfm., Kraiburg.

Hotel Lloyd.

Am 4. Februar. Kosjenina, Dr. der Medicin, Möttling. — Kos, Geistlicher, Sela. — Fajdiga, Postbeamter, Soderhof. — Kapetanic, Lehrer, Agram. — Michelic, Privat, Kras. — Kovacic, Besitzerin, Lichtenwalde. — Nemice, Besitzer, Tenje. — Michaelis, Dr. der Medicin, Asslung. — Gradišar, Besitzer, Kraiburg. — Maher, Reis, Wien. — Haisinger, kfm., Nürnberg. — Seemann, Bahnbäcker, Budweis. — Potočnik, Besitzer, Bischofslack. — Hudovernik, Fabritant, Wien.

Hotel Lloyd.

Am 4. Februar. Kosjenina, Dr. der Medicin, Möttling. — Kos, Geistlicher, Sela. — Fajdiga, Postbeamter, Soderhof. — Kapetanic, Lehrer, Agram. — Michelic, Privat, Kras. — Kovacic, Besitzerin, Lichtenwalde. — Nemice, Besitzer, Tenje. — Michaelis, Dr. der Medicin, Asslung. — Gradišar, Besitzer, Kraiburg. — Maher, Reis, Wien. — Haisinger, kfm., Nürnberg. — Seemann, Bahnbäcker, Budweis. — Potočnik, Besitzer, Bischofslack. — Hudovernik, Fabritant, Wien.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Gebur	Zeit der Beobach-	Baro-	Meterrstand auf 800 m reduziert	Lufttemperatur nach Gefülls	Wind	Ansicht des Himmels	Richtung in Grad in Westen
7 u. Mg.	729.3	—	—9.4	windstill	Nebel	0.3	
5. 2. 9. N.	728.1	—	—2.8	O. schwach	heiter	Sonne	
9. 2. Ab.	729.4	—	—9.4	O. schwach	bewölkt	abendb.	

Vormittags geringer Schneefall, nachmittags heiter, abend bewölkt. — Das Tagesmittel der Temperatur -7.2° , um 6.8° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Julius Ohm-Janusowitsch
Ritter von Wissensrad.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Theilnahme, welche uns während der Krankheit und beim Ableben unseres innigstgeliebten Gatten, resp. Vaters und Schwagers, des Herrn

Egydius Kastreuz

zugekommen sind, sowie für das ehrende Geleite sprechen wir allen Freunden und Bekannten von nah und fern, insbesondere den hochwürdigsten Geistlichkeit von Sittich und St. Veit, den P. T. Herren Beamten des f. f. Landesgerichtes Laibach, des f. f. Kreisgerichtes Rudolfswert, der f. f. Bezirkshauptmannschaft Littai, der f. f. Bezirksgerechte Großglasch, Littai, Rudolfswert und Sittich, der f. f. Steuerämter von Littai und Sittich, den Herren Rotaren, Arzten, Postmeistern und Lehrern, den P. T. Sängern für den erhebenden Grabgesang, den Spendern der vielen schönen Kränze und besonders noch jenen, die hingebungsvoll den Familienangehörigen während der schwersten Momenten zur Seite gestanden sind, unseren innigsten Dank aus.

Sittich am 4. Februar 1895.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Course an der Wiener Börse vom 5. Februar 1895.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Som Staate zur Zahlung übernommene Eisenb.-Pfist.-Obligationen.				Geld	Ware	Sandbriese (für 100 fl.).				Geld	Ware	Bank-Aktien (per Stück).				Geld	Ware	Tramway-Gef., Neue Br., Prioritäts-Aktionen 100 fl.			
5% Einheitliche Rente in Roten derz. Mai-November in Roten vera. Februar-August „ Silber vera. Jänner-Juli	100-80	101-	Eisenbahnbahn 600 u. 3000 M.	121-	122-	Böbcr. allg. öst. in 50 fl. 4% G.	123-50	124-	bto. „ in 50 „ 4½%	—	—	Anglo-Östl. Bank 200 fl. 60% G.	123-50	124-50	Anglo-Östl. Bank 200 fl. 60% G.	105-	106-	Tramway-Gef., Neue Br., Prioritäts-Aktionen 100 fl.	105-	106-	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	208-25	209-25	
1884er 4% Staatsloje 250 fl.	100-85	101-05	Eisenbahnbahn 400 u. 2000 M.	121-	122-	bto. „ in 50 „ 4½%	99-20	100-	Banverein, Wiener, 100 fl.	161-	161-80	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207-	—	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207-	—	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207-	—	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207-	—	
1886er 5% „ ganze 500 fl.	150-50	151-50	Eisenbahnbahn 200 M. 4%	127-	—	bto. Präm.-Schilb. 3% I. Gm.	117-50	118-50	Cebt.-Anfl. f. Hand. u. G. 150 fl.	560-	562-	Wiener Localbahnen - Act.-Gef.	86-	87-25	Wiener Localbahnen - Act.-Gef.	86-	87-25	Wiener Localbahnen - Act.-Gef.	86-	87-25	Wiener Localbahnen - Act.-Gef.	86-	87-25	
1888er 5% „ Hälfte 100 fl.	157-25	157-75	Franz-Joseph-B. Em. 1884, 4%	100-	100-70	bto. „ 3% II. Em.	117-75	118-50	bto. bto. per Ultima Septbr.	418-50	418-50	Industrie-Aktionen (per Stück).	114-40	115-40	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	114-40	115-40	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	114-40	115-40	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	114-40	115-40	
1884er Staatsloje 100 fl.	162-	164-	Gallische Karl-Ludwig-Bahn, Em. 1881, 300 fl. 4%	99-50	100-50	bto. bto. 4% „	100-	100-80	Creditbank, Allg. ung., 200 fl.	508-75	504-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	78-	80-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	78-	80-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	78-	80-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	78-	80-	
5% Dom.-Bödbr. à 120 fl. .	164-50	165-50	Barbarberger Bahn, Em. 1884, 4% (bto. St.) S. f. 100 fl. R.	99-60	100-60	bto. bto. 50jährl. 4%	100-	100-80	Depositenbank, Allg. 200 fl.	265-	267-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	129-50	131-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	129-50	131-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	129-50	131-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	129-50	131-50	
4% Ost. Goldrente, steuerfrei	125-70	125-90	Ung. Golbrente 4% per Tasse	124-75	124-95	bto. bto. per Ultima	99-25	99-45	Descompte-Gef., Nordwestbahn	100-20	101-20	Montan-Gef., Ost.-alpin	94-50	95-10	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	59-	61-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	59-	61-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	59-	61-	
4% Ost. Rentenrente, steuerfrei	—	—	bto. Bto. in Kronenwähr., 4%	4% bto. bto. per Ultimo	4% bto. bto. per Ultimo	Präf. Nordwestbahn	112-	113-	Österr.-ung. Bahn verl. 4½%	100-	100-80	Prager Eisen-Ind.-Gef.	662-	665-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	124-50	125-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	124-50	125-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	124-50	125-50	
5% dto. Rente in Kronenwähr., steuerfrei für 200 Kronen Rom.	100-80	101-	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	99-25	99-45	bto. bto. Silber 100 fl. 4½%	103-40	104-40	Österr.-ung. Bahn verl. 4½%	100-	100-80	Salzg-Tarj. Steinolofen 60 fl.	219-50	220-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	169-	170-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	169-	170-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	169-	170-	
5% dto. dto. per Ultimo . .	100-80	101-	bto. bto. 50jährl. 4%	4% bto. bto. (bto. St.) S. f. 100 fl. R.	4% bto. bto. (bto. St.) S. f. 100 fl. R.	Sparcaisse, 1. öst. 80 fl. 5½% bl.	101-50	—	bto. bto. 50jährl. 4%	100-	100-80	Hypothek.-Gef., Ost. 200 fl. 25% G.	92-	93-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	285-	285-80	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	285-	285-80	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	285-	285-80	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	(für 100 fl. R.).	—	—	Staatsbahn	125-75	126-75	bto. bto. 50jährl. 4%	126-75	127-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	128-75	129-75	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	1078-	1082	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	1078-	1082	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	1078-	1082	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Grundentl. - Obligationen	—	—	Staatsbahn	128-50	129-50	bto. bto. 50jährl. 4%	128-50	129-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	130-75	131-25	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	145-	147-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	145-	147-	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	145-	147-	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	(für 100 fl. R.).	—	—	Staatsbahn	130-75	131-25	bto. bto. 50jährl. 4%	130-75	131-25	Descompte-Gef., Nordwestbahn	131-50	131-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	146-50	147-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	146-50	147-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	146-50	147-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Andere öffentl. Anlehen.	—	—	Staatsbahn	131-25	131-50	bto. bto. 50jährl. 4%	131-25	131-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	132-50	132-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	147-50	147-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	147-50	147-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	147-50	147-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Donau-Reg.-Loje 5% . .	—	—	Staatsbahn	132-50	132-50	bto. bto. 50jährl. 4%	132-50	132-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	133-50	133-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	148-50	149-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	148-50	149-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	148-50	149-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	bto. bto. 50jährl. 4%	—	—	Staatsbahn	133-50	133-50	bto. bto. 50jährl. 4%	133-50	133-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	134-50	134-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	150-50	151-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	150-50	151-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	150-50	151-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Anteile der Stadt Görz.	—	—	Staatsbahn	134-50	134-50	bto. bto. 50jährl. 4%	134-50	134-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	135-50	135-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	152-50	153-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	152-50	153-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	152-50	153-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Anteile der Stadtgemeinde Wien	—	—	Staatsbahn	135-50	135-50	bto. bto. 50jährl. 4%	135-50	135-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	136-50	136-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	154-50	155-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	154-50	155-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	154-50	155-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Anteile der Stadtgemeinde Wien	—	—	Staatsbahn	136-50	136-50	bto. bto. 50jährl. 4%	136-50	136-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	137-50	137-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	156-50	157-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	156-50	157-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	156-50	157-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Anteile der Stadtgemeinde Wien	—	—	Staatsbahn	137-50	137-50	bto. bto. 50jährl. 4%	137-50	137-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	138-50	138-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	158-50	159-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	158-50	159-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	158-50	159-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Anteile der Stadtgemeinde Wien	—	—	Staatsbahn	138-50	138-50	bto. bto. 50jährl. 4%	138-50	138-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	139-50	139-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	159-50	160-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	159-50	160-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	159-50	160-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Anteile der Stadtgemeinde Wien	—	—	Staatsbahn	139-50	139-50	bto. bto. 50jährl. 4%	139-50	139-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	140-50	140-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	161-50	162-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	161-50	162-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	161-50	162-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Anteile der Stadtgemeinde Wien	—	—	Staatsbahn	140-50	140-50	bto. bto. 50jährl. 4%	140-50	140-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	141-50	141-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	163-50	164-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	163-50	164-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	163-50	164-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Anteile der Stadtgemeinde Wien	—	—	Staatsbahn	141-50	141-50	bto. bto. 50jährl. 4%	141-50	141-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	142-50	142-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	165-50	166-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	165-50	166-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	165-50	166-50	
Eisenbahn - Staatschuldverschreibungen.	—	—	Anteile der Stadtgemeinde Wien	—	—	Staatsbahn	142-50	142-50	bto. bto. 50jährl. 4%	142-50	142-50	Descompte-Gef., Nordwestbahn	143-50	143-50	Gaugei., Allg. öst., 100 fl.	167-50	168-50	Gaugei., Allg. öst.,						